



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die IV. Regul. Qui docet filium, in medio amicorum gloriabitur. Eccl. 30.  
Wer seinen Sohn lehret/ der wird sich rühmen mitten unter seinen  
Freunden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)



seine Kinder verhalten solle. 277

vollkommentlich gewohnet hat / etwas mit Urtheil zu thun / und die Ehre zu lieben; die empfinden den wahrhafften Lust von der Väterlichen Macht; und keiner kan sich bey seinem Sohn recht glücklich preisen / als allein der / welcher ihm nebst dem Leben auch die Wissenschaft und Tugend gegeben hat.

Wann euer Sohn seine Tugend von einem andern / als von euch bekommen hat / so ist er nur halb euer / und ihr seyd nicht befugt von seinen rühmlichen Thaten euch das mindeste zu zueignen / dann von euch hat er nichts anders gelernt als essen und trincken / von seinem Lehr-Meister aber klüglich zu handeln / und als ein ehrlicher Mann zu leben.

Die IV. Regul.

Qui docet filium, in medio amicorum gloriabitur. Eccl. 30.

Wer seinen Sohn lehret / der wird sich rühmen mitten unter seinen Freunden.

M 7

Aus



## Auslegung.

**W**er seinen Sohn sorgfältig erziehet / der arbeitet für andere so viel als für sich selbst / er kan sich gegen seine Verwandte und Nachbarn rühmen / daß er ihr guter Freund seye / um willen / daß er einen guten Vatter abgibt / und ihnen einen Nachfolger und getreuen Erben hinterlässet / welcher die unter ihnen vorher gepflogene Freundschaft und die guten Exempel / die er selbst ihnen gegeben / wieder außs neue wird leben machen.

## Betrachtung.

**W**ann ein Mensch nicht so viel Mittel hat / daß er auch seinen Kindern etwas davon lassen kan / so kan man nicht sagen / daß er gar reich seye; allein er ist für noch weit ärmer an Tugend zu halten / wann er deren nicht so viel hat / daß man eine Erbschaft daraus machen könne / und wann es so bestellt ist / daß alle seine Tugend mit ihm abstirbt.

Wann



seine Kinder verhalten solle. 279

Wann ihr nach der Unsterblichkeit trachtet / und von dem löblichen Eifer / sie zu erlangen getrieben werdet / so traget es dahin an / daß ihr alle vortrefflich- und köstliche Stücke / so ihr besitzet / nach euch lassen möget / und daß ein jedes an seinem rechten Ort bleibe / wo es berühmt und unsterblich werden kan. Das ist / eure Seele im Himmel / eure Tugend in dem Herzen eurer Kinder / euer guter Name und Ruhm in dem Gedächtnuß guter Freunde / und euer Geld in dem Schatz-Kasten Gottes / nemlich in den Händen der Armen.

Hierbey aber habt ihr zu wissen / daß die Tugend nicht mitgetheilet werde wie andere Güter / da man nur sagen darff: Ich hinterlasse oder verschaffe. In diesem Stuck wird nichts gerichtet / wann man nur in seiner Sterb- Stund davon reden / oder durch die Hand des Notarii in das Testament schreiben lassen will: Ich verschaffe meinem Sohn meine Tugend oder meine Wissenschaft / 2c. Dieser Worte halber w r) es euer Sohn wol nicht bekommen. Wann ihr wollet / daß er es würck-



280 II. Artic. Wie man sich gegen  
würclich haben solle/ so trachtet / daß er  
noch bey eurem Leben / und da ihr euch  
wolauf befindet/ in Besiß davon komme/  
stellet ihm gute Exempel vor die Augen/  
aus denen er lerne / wie annehmlich die-  
se Besißung seye / und daß sie dem Bes-  
sitz des Reichthums und anderer ver-  
gänglicher Güter/ weit vorzuziehen.

Die V. Regul.

Equus indomitus evadit durus , &  
filius remissus , evadit præceps.  
Eccl. 30.

Ein Pferd das nicht gezäh-  
met ist/ wird wild / und ein  
Knab der sich selbst gelass-  
sen ist/ wird ungehalten.

Auslegung.

Ein Pferd / das man verwahrlo-  
set / und zu rechter Zeit nicht zäh-  
met / das läßt sich nachgehends nicht  
mehr zwingen/ und ein Kind/ dem man  
seinen freyen Willen läßt / ohne Zucht  
oder